



Ein Erfolg des VBE:

Unbefristete Einstellungsmöglichkeiten von bewährten Vertretungslehrkräften (Nichterfüllern) jetzt möglich!



Jetzt bis 31. März 2020 bewerben!

Wer kann sich bewerben (Bewerbungsbedingungen)?

- Aktuell befristet Beschäftigte im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg
- Langjährig und erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeiten (derzeitige Mindestbeschäftigungsdauer: 4 Schuljahre oder 42 Monate, dabei wird jeder angefangene Vertragsmonat voll mitgezählt)
- Sehr gute bis gute Beurteilung, festgestellt sowohl durch die Schule wie auch durch die Schulverwaltung
- Unabweisbarer, nicht anders zu deckender, dauerhafter Bedarf an der jeweiligen Schule. Bei einer erfolgreichen Bewerbung verbleibt der/die Bewerber/-in dann dauerhaft an der betreffenden Schule.

Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die dort tätigen befristet Beschäftigten stehen zunächst im Zentrum dieser neuen Regelung. Darüber hinaus sind auch dauerhafte Übernahmen von aktuell tätigen befristet Beschäftigten in anderen Schularten, insbesondere in den Fächern Sport, Musik und Bildende Kunst möglich.

Wenn Sie diese Bedingungen nicht erfüllen, wird eine Bewerbung kaum erfolgreich sein!

Wie kann ich mich bewerben?

- Bewerbungen sind ausschließlich über das zentrale Lehrerportal www.lehrer-online-bw.de möglich (dort weitere Infos).

- Sie müssen den fertig ausgefüllten Antrag ausdrucken und diesen Belegausdruck der Schulleitung übergeben.
- Die Schulleitung muss dann den Antrag im Intranet zeitnah aktivieren und eine Stellungnahme abgeben. Damit nehmen Sie am Bewerbungsverfahren teil.
- Sie werden dann voraussichtlich eine Beurteilung (in der Regel verbunden mit einem Unterrichtsbesuch) durch einen Schulrat oder einen Fachberater erhalten.

Wie geschieht die Auswahl der Bewerber?

Da landesweit nur eine begrenzte Stellenzahl (bisher geplant 50 Stellen) für dieses Bewerbungsverfahren zur Verfügung gestellt wird, findet ein Auswahlverfahren statt. Die Vorauswahl erfolgt bei den Regierungspräsidien im Einvernehmen mit dem Bezirkspersonalrat, die abschließende Auswahl trifft das Kultusministerium unter Beteiligung des Hauptpersonalrates.

Wichtig für alle, dies dieses Jahr nicht zum Zuge kommen: Es ist geplant, das Verfahren in den nächsten Jahren fortzuführen.



Bernhard Rimmele
Referat Arbeitnehmer im
VBE Baden-Württemberg
bernhard.rimmele@vbe-bw.de